

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Liedgestaltung
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 8. November 2016

(aktualisierte Fassung)

Geändert durch Änderungssatzung vom 28. Mai 2019

Hinweis: In dem nachfolgenden Text der Fachprüfungs- und Studienordnung sind die bisher erlassenen Änderungssatzungen eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachprüfungs- und Studienordnung und die Änderungssatzungen in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014, erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

Vorbemerkung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Testate
- § 8 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ für den Masterstudiengang Liedgestaltung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) Als Hauptfach muss eines der Folgenden gewählt werden: Gesang oder Klavier.

(3) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt beim Hauptfach Gesang 21 SWS und beim Hauptfach Klavier 20 SWS (jeweils ohne Wahlpflichtmodule).

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Liedgestaltung sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Gruppenunterricht (G)
- Übung (Ü).

§ 4 Studieninhalte

(1) ¹ Der Studiengang setzt sich aus insgesamt sieben Modulen zusammen. ² Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) ¹ Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Modulen. ² Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben. ³ Studierende mit dem Hauptfach Gesang haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Einzelunterricht im Fach Gesang in einem Gesamtumfang von maximal 4 x 1 SWS zu belegen, wobei pro belegter SWS zwei ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich gutgeschrieben werden; die Wahl dieses Unterrichts kann ausschließlich studienjahresweise erfolgen. ⁴ Über das Einzelunterrichtskontingent nach Satz 3 hinaus können Studierende mit dem Hauptfach Gesang und mit dem Hauptfach Klavier die Lehrveranstaltung Französisches Lied in einem Gesamtumfang von maximal 1 x 1 SWS belegen; zusätzlich kann die Lehrveranstaltung Slawisches Lied in einem Gesamtumfang von maximal 1 x 1 SWS belegt werden; pro belegter SWS werden zwei ECTS-Punkte für

den Wahlpflichtbereich gutgeschrieben. ⁵ Studierende mit dem Hauptfach Klavier haben die Möglichkeit, im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Einzelunterricht in einem Gesamtumfang von einer SWS zu belegen, wobei hierfür 4 ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich gutgeschrieben werden; die Lehrveranstaltung Repertoireerweiterung kann in einem Umfang von maximal 6 SWS belegt werden.

(3) ¹ Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den Hauptfachlehrer oder den jeweiligen Projektleiter. ² Projekte können sein:

1. Aufführungen im Rahmen eines öffentlichen Konzerts an der Hochschule für Musik und Theater München sowie
2. andere Formen künstlerischer (z. B. mediale oder interdisziplinäre), pädagogischer oder wissenschaftlicher Projekte an der Hochschule für Musik und Theater München.

³ Es können nur Projekte berücksichtigt werden, die während der Studienzeit des Masterstudiums stattfinden. ⁴ Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als 4 ECTS-Punkte vergeben werden. ⁵ Insgesamt können über Projekte maximal 8 ECTS-Punkte erworben werden.

§ 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden sein Hauptfachlehrer und der Fachgruppensprecher zur Verfügung.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

1. Modul „Künstlerisches Kernfach I“ (Hauptfach Gesang und Hauptfach Klavier)

Modulprüfung: „Hauptfach““

Prüfungsart: praktisch (ca. 20 min.)

Regeltermin: 2. Semester

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt:

- vier anspruchsvolle Lieder von Schubert
- vier Lieder der Romantik
- vier Lieder der Spätromantik (unter Berücksichtigung des französischen Mélodierepertoires) und/oder der Moderne

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission.

2. Modul „Abschlussmodul“

Modulprüfung: „Masterkonzert“

Prüfungsart: praktisch (ca. 60 min., bei Konzertmoderation ca. 70 min., öffentlich)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Prüfungsleistung

Prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 100 %

Inhalt:

Ein anspruchsvolles Programm nach dem Konzept des Studierenden; das Liedrepertoire des Eignungsverfahrens und der Prüfung nach Nr. 1 darf nicht Bestandteil des Programms sein (Ausnahme: Falls ein Gesamtzyklus vorgetragen wird, darf ein Lied, welches zum Repertoire des Eignungsverfahrens oder der Prüfung nach Nr. 1 gehört, erneut vorgetragen werden).

Verpflichtender Bestandteil der Prüfung ist mindestens eine der folgenden Präsentationsleistungen:

- a) Gestaltung des Programmhefts: ausführliche, ausformulierte Biographie des Prüfungskandidaten; Informationen zu Entstehung, Rezeption, Aufbau und Gestalt der einzelnen Lieder und Liedzyklen. Darüber hinaus sollte auch die subjektive Sichtweise des Interpreten (persönliche Werkauffassung und Interpretationskonzeption) zum Ausdruck kommen.
- b) Konzertmoderation: Erläuterung des Konzertprogramms z. B. nach der Entstehungsgeschichte der vorzutragenden Werke sowie nach analytischen, interpretationsvergleichenden, gattungsgeschichtlichen, instrumentaltechnischen, gesangstechnischen und/oder weiteren Gesichtspunkten; ca. 10 Minuten.

Die Präsentationsleistung fließt in die künstlerische Gesamtbewertung ein.

§ 7 Testate

(1) ¹ In den Modulen Künstlerisches Kernfach I und II sind jeweils Testate für die Lehrveranstaltung Liedgestaltung Hauptfach Klavier bzw. Liedgestaltung Hauptfach Gesang Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ² Im Modul Repertoire I ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Workshops/Projekte Alte Musik Voraussetzung für das Bestehen des Moduls. ³ Im Modul Repertoire II ist ein Testat für die Lehrveranstaltung Workshops/Projekte Neue Musik Voraussetzung für das Bestehen des Moduls.

(2) Bei den in Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen setzt die Erteilung eines Testats die nachgewiesene Anwesenheit des Studierenden in mindestens 90% der Lehrveranstaltungen voraus.

(3) ¹ Die Anwesenheit wird durch die Unterschrift des Studierenden auf Anwesenheitslisten nachgewiesen. ² Für den Fall, dass der nach Abs. 2 für die Erteilung eines Testats festgeschriebene Umfang der nachgewiesenen Anwesenheit

aus vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wird, wird dem Studierenden ermöglicht, das entsprechende Testat zum nächsten regulären Termin nachzuholen.

§ 8
Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 im ersten oder dritten Fachsemester aufnehmen.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. November 2016 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. November 2016.

München, den 8. November 2016

Prof. Dr. Bernd Redmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 8. November 2016 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. November 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. November 2016.

Studienplan Masterstudiengang Liedgestaltung (Master of Music)

Hauptfach Klavier

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I+II	Liedgestaltung Hauptfach Klavier	G	2	16	2	16	2	12	2	12	8	56
	Begleitung Gesang	Ü	2	4	2	4	2	4	2	4	8	16
	Sprechtechnik/Phonetik	E	1	2	1	2					2	4
Repertoire I+II	Französisches Lied	E	1	2							1	2
	Slawisches Lied	E			1	2					1	2
	Workshops/Projekte Alte Musik	Ü	*	2	*	2					*	4
	Workshops/Projekte Neue Musik	Ü					*	2	*	2	*	4
Abschlussmodul	Masterprojekt						8		8	0	16	
Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht		**	4	**	4	**	4	**	4	**	16
	Gesamt		6	30	6	30	4	30	4	30	20	120

* Keine SWS-Angabe möglich

** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Masterstudiengang Liedgestaltung (Master of Music)

Hauptfach Klavier

Fachsemester			
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 44 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach II 32 ECTS-Punkte	
Repertoire I 8 ECTS-Punkte		Repertoire II 4 ECTS-Punkte	
		Abschlussmodul 16 ECTS-Punkte	
Wahlpflicht I 8 ECTS-Punkte		Wahlpflicht II 8 ECTS-Punkte	

Studienplan Masterstudiengang Liedgestaltung (Master of Music)

Hauptfach Gesang

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Künstlerisches Kernfach I+II	Liedgestaltung Hauptfach Gesang	E	2	16	2	16	2	12	2	12	8	56
	Sprachgestaltung	E	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	3	8
	Phonetik/Fremdsprachen	G/E	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
	Korrepetition	E	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Repertoire I+II	Französisches Lied	E	1	2							1	2
	Slawisches Lied	E			1	2					1	2
	Workshops/Projekte Alte Musik	Ü	*	2	*	2					*	4
	Workshops/Projekte Neue Musik	Ü					*	2	*	2	*	4
Abschlussmodul	Masterprojekt						8		8	0	16	
Wahlpflicht I+II	Wahlpflicht		**	5	**	5	**	3	**	3	**	16
	Gesamt		5,75	30	5,75	30	4,75	30	4,75	30	21	120

* Keine SWS-Angabe möglich

** SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

Modulübersicht Masterstudiengang Liedgestaltung (Master of Music)

Hauptfach Gesang

Fachsemester			
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Künstlerisches Kernfach I 42 ECTS-Punkte		Künstlerisches Kernfach II 34 ECTS-Punkte	
Repertoire I 8 ECTS-Punkte		Repertoire II 4 ECTS-Punkte	
		Abschlussmodul 16 ECTS-Punkte	
Wahlpflicht I 10 ECTS-Punkte		Wahlpflicht II 6 ECTS-Punkte	